



UNIQA Insurance Group AG

23. ordentliche Hauptversammlung vom 23. Mai 2022

Gemeinsame Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats

(mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 4. und Tagesordnungspunkt 7., zu welchen ausschließlich der Aufsichtsrat Beschlussvorschläge unterbreitet)

1. Tagesordnungspunkt 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses von UNIQA Insurance Group AG zum 31.12.2021, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts und des gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts des Vorstands, sowie des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung mit dem Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG je für das Geschäftsjahr 2021.

Kein Antrag und keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Der Bilanzgewinn des Jahres 2021 in Höhe von EUR 171.031.286,15 wird wie folgt verwendet: Ausschüttung einer Dividende von 55 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2021 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro. Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

3. Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft (im Geschäftsjahr 2021) wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.“

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen gemäß § 108 Absatz 1 AktG ferner vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft (im Geschäftsjahr 2021) wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.“

4. Tagesordnungspunkt 4

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Gesamtaufsichtsrat vorgeschlagen, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses je zum 31.12.2023 zu wählen. Die in § 270 UGB und in Regel 80 des Corporate Governance Kodex angeführten Informationen hat der vorgeschlagene Abschlussprüfer erteilt, nämlich eine Bestätigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, eine nach Leistungskategorien gegliederte Aufstellung über das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt, seine Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz eingerichtete System der externen Qualitätssicherung (einschließlich der aufrechten Registrierung im öffentlichen Register der Abschlussprüferaufsichtsbehörde), die Darlegung und Dokumentation aller Umstände, welche die Besorgnis einer Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten – solche liegen nicht vor –, sowie jener getroffenen Schutzmaßnahmen, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen. PwC Wirtschaftsprüfung GmbH hat erstmalig Jahresabschluss und Konzernabschluss von UNIQA Insurance Group AG zum 31.12.2013 geprüft; der Erstattung des Vorschlags des Prüfungsausschusses für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 ging ein öffentliches Ausschreibungsverfahren (§ 270a Z 1 UGB) voraus.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt aufgrund des Vorschlags des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses je zum 31.12.2023 gewählt.“

5. Tagesordnungspunkt 5

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c AktG und § 98a AktG zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben jeweils am 07.04.2022 den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen. Der Vergütungsbericht ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden (und liegt diesem Beschlussvorschlag bei).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Der Vergütungsbericht für die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021, wie dieser diesem Beschlussvorschlag als Anlage 1 angeschlossen (und auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht) ist, wird beschlossen.“

6. Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung über Taggelder und Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen gemäß § 108 Absatz 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 mit EUR 835.000,00 insgesamt festgelegt, wobei die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Beschlussfassung des Aufsichtsrats vorbehalten wird. Die Taggelder für Mitglieder des Aufsichtsrats werden mit EUR 500,00 je Sitzungstag und je teilnehmendem Mitglied des Aufsichtsrats festgelegt.“

7. Tagesordnungspunkt 7

Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats.

Herr Mag. Martin Grüll hat erklärt, seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung der Beendigung der 23. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft von 23. Mai 2022 zurück zu legen.

Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und soll weiter aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern bestehen. Aufgrund der Beendigung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Mag. Martin Grüll ist ein Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen, um die Anzahl von zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern wieder zu erreichen.

Gemäß § 86 Absatz 7 AktG setzt sich der Aufsichtsrat in börsennotierten Gesellschaften zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen, sofern der Aufsichtsrat aus mindestens sechs Kapitalvertreter:innen und die Belegschaft zu mindestens 20% aus Arbeitnehmer:innen besteht. Diese Voraussetzungen treffen auf UNIQA Insurance Group AG zu. Dem Aufsichtsrat von UNIQA Insurance Group AG haben nach gegenwärtiger Zusammensetzung mindestens fünf Frauen und mindestens fünf Männer (berechnet von der Gesamtanzahl von 15 Aufsichtsratsmitgliedern, d.h. zehn Kapitalvertreter:innen und fünf Arbeitnehmervorteiler:innen zusammengerechnet) anzugehören, um das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Absatz 7 AktG zu erfüllen. Der Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat ist für diese Wahl vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zu erfüllen. Ein Widerspruch zur Gesamterfüllung gemäß § 87 Absatz 9 AktG wurde nicht erhoben. Gegenwärtig ist das

Mindestanteilsgebot erfüllt; der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht in seiner Gesamtheit aus fünf Frauen und zehn Männern. Der Wahlvorschlag für ein Mitglied des Aufsichtsrats besteht aus einem Mann (an Stelle eines Mannes, der ausscheidet), sodass im Fall der Wahl der Aufsichtsrat von UNIQA Insurance Group AG in seiner Gesamtheit aus fünf Frauen und zehn Männern und somit zu mindestens 30% aus Frauen und Männern bestünde.

Der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats wird auf Grundlage der Anforderungen des Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Grundsätze gemäß § 87 Absatz 2a AktG, nämlich insbesondere fachliche und persönliche Qualifikation, fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Diversität, Internationalität und keine Verurteilung wegen gerichtlich strafbarer Handlungen, wurden beachtet. Von der zur Wahl vorgeschlagenen Person, nämlich Herrn Mag. Klaus Buchleitner, MBA (siehe unten), wurde die Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 AktG abgegeben, nämlich betreffend fachliche Qualifikation, beruflicher oder vergleichbarer Funktionen sowie dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Eine entsprechende Veröffentlichung der Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 AktG, auf die hiermit verwiesen wird, ist auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt und überdies diesem Beschlussvorschlag (Wahlvorschlag) als Anlage ./2 angeschlossen. Darüber hinaus hat der Kandidat die Kenntnis der Regelungen des Börsegesetzes, der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) und der internen Policy zur Hintanhaltung von Marktmissbrauch bestätigt und erklärt, den von der Gesellschaft anerkannten Grundsätzen des Corporate Governance Kodex entsprechen zu wollen. Im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit hat die vorgeschlagene Person erklärt, unabhängig zu sein. Auf den auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemachten Lebenslauf der vorgeschlagenen Person wird verwiesen.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an den Wahlvorschlag gebunden. Der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds samt der Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 AktG für die vorgeschlagene Person muss spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung, dh spätestens am 02.05.2022, auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 12.05.2022 samt den Erklärungen gemäß § 87 Absatz 2 AktG für jede vorgeschlagene Person zugehen müssen, sind spätestens zwei Werktage nach Zugang auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen (mit den in § 110 Absatz 4 AktG genannten Ausnahmen). Gemäß § 87 Absatz 6 AktG sind Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Absatz 2 AktG für jede vorgeschlagene Person jedenfalls spätestens am fünften Werktag vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, widrigenfalls die betreffende(n) Person(en) nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf (dürfen). Hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Wahlvorschlägen von Aktionären gemäß § 110 AktG wird auf die Einladung zur 23. ordentlichen Hauptversammlung (Hinweis auf die Rechte der Aktionäre (§ 106 Ziffer 5 AktG)) und auf die Unterlage Weitergehende Informationen zu den Aktionärsrechten gemäß §§ 109, 110, 118 und 119 AktG verwiesen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Absatz 1 und Absatz 2 AktG sowie unter Bedachtnahme auf § 86 Absatz 7 und Absatz 9 AktG und § 87 Absatz 2 und Absatz 2a AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

„Herr Mag. Klaus Buchleitner, geboren am 21.01.1964, wird zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Die Wahl gilt mit Wirkung ab Beendigung der 23. ordentlichen Hauptversammlung für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die zur Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 stattfindet. Die bisherige Anzahl von zehn von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats soll unverändert bleiben, sodass aufgrund der Beendigung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Mag. Martin Grüll ein Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen ist, um die Anzahl von zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern wieder zu erreichen.“

Anlagen

Anlage ./1 zu TOP 5: Vergütungsbericht für die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Anlage ./2 zu TOP 7: Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 AktG



UNIQA Insurance Group AG

VERGÜTUNGSBERICHT

für das Geschäftsjahr 2021

für die Bezüge
der Mitglieder des Vorstands

und

für die Grundsätze der Bezüge
der Mitglieder des Aufsichtsrats

gemäß §§ 78c und 98a AktG

Teil A – Vergütungsbericht 2021 des Vorstands	3
1. Einleitung	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Jährliche Veränderung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft	3
1.3 Berichtsumfang	4
2. Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2021	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Vergütungsbestandteile	6
2.3 D&O Versicherung	8
2.4 Betriebliche Altersversorgung	8
2.5 Variable Vergütungsbestandteile	9
2.5.1 Short-Term Incentive	9
2.5.2 Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (Long-Term Incentive)	10
2.5.3 Feststellung der Zielerfüllung	11
2.5.4 Auszahlung der variablen Vergütungsteile / allfällige Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile	12
3. Durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis (Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer)	12
4. Laufzeit und Beendigung der Verträge der Vorstandsmitglieder	12
Teil B – Vergütungsbericht 2021 des Aufsichtsrats	14
5. Allgemeines	14
6. Vergütungsbestandteile	15
7. Funktionsperiode des Aufsichtsrats	17
ANHANG	18

Teil A – Vergütungsbericht 2021 des Vorstands

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Die vom Aufsichtsrat am 15. April 2020 erstmals aufgestellte Vergütungspolitik von UNIQA Insurance Group AG („UNIQA“ oder die „Gesellschaft“) wurde der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2020 zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,82% des vertretenen Kapitals angenommen.

Die Vergütungspolitik wurde mit dem Datum und dem Ergebnis der Abstimmung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der bestellte Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten hat in der Funktion als personenident agierender Vergütungsausschuss die geltende Vergütungspolitik überprüft und hat diese in der bestehenden Fassung bestätigt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 78c AktG und gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung von Jänner 2021 (ÖCGK 2021) am 7. April 2022 den gegenständlichen Vergütungsbericht 2021 der Mitglieder des Vorstands nach Vorberatung im bestellten Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten in seiner Funktion als personenident agierender Vergütungsausschuss aufgestellt und dessen Vorlage zur Abstimmung an die am 23. Mai 2022 stattfindende 23. ordentliche Hauptversammlung beschlossen.

Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Der Vergütungsbericht 2020 wurde in der 22. ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,24 % der abgegebenen gültigen Stimmen (ohne Stimmenthaltungen) beschlossen, dies bei einer Beteiligung des vertretenen Grundkapitals von 73,41 % an der Abstimmung. Wortmeldungen der Aktionäre zum Vergütungsbericht lagen keine vor. Aus der hohen Akzeptanz der Aktionäre zu dem Vergütungsbericht ergab sich kein Erfordernis dem Abstimmungsergebnis in Bezug auf den Vergütungsbericht des Berichtsjahrs 2021 Rechnung zu tragen.

Gegebenenfalls wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 darzulegen sein, wie dem Abstimmungsergebnis der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai 2022 über den Vergütungsbericht 2021 Rechnung getragen wurde.

1.2 Jährliche Veränderung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft

Im Anhang sind die nachstehenden Kennzahlen mit den jeweiligen jährlichen Veränderungen dargestellt. Verwiesen wird weiters auf die umfangreichen Publikationen auf der Website von UNIQA Insurance Group AG.

Deutsch <https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/investor-relations/publikationen/Publikationen.de.html>

Englisch <https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/investor-relations/publikationen/Publications.en.html>

Kennzahlenüberblick 2017 – 2021

Konzernkennzahlen Fünfjahresjahresvergleich

Angaben in Millionen Euro	2017	2018	2019	2020	2021
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.293	5.309	5.373	5.565	6.358
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.640	2.774	2.847	3.010	3.490
davon Krankenversicherung	1.042	1.086	1.131	1.168	1.226
davon Lebensversicherung	1.612	1.449	1.395	1.387	1.642
Versicherungsleistungen im Eigenbehalt	-3.547	-3.634	-3.666	-3.695	-4.104
davon Schaden- und Unfallversicherung	-1.645	-1.690	-1.719	-1.775	-1.965
davon Krankenversicherung	-878	-908	-969	-963	-998
davon Lebensversicherung	-1.025	-1.036	-977	-956	-1.141
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbel	-1.276	-1.315	-1.407	-1.566	-1.649
davon Schaden- und Unfallversicherung	-788	-811	-861	-971	-1.038
davon Krankenversicherung	-168	-184	-188	-225	-207
davon Lebensversicherung	-320	-320	-358	-371	-404
Combined Ratio nach Rückversicherung (in Prozent)	97,5%	96,8%	96,4%	97,8%	93,7%
Schadenquote (in Prozent)	65,9%	65,4%	64,2%	63,2%	61,3%
Kostenquote (in Prozent)	31,6%	31,4%	32,2%	34,6%	32,4%
Kapitalanlageergebnis	572	585	585	505	648
Ergebnis vor Steuern	265	295	232	57	382
davon Schaden- und Unfallversicherung	95	120	61	-68	107
davon Krankenversicherung	110	96	86	80	173
davon Lebensversicherung	60	78	85	45	102
Konzernergebnis	172	243	171	19	315
Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,56	0,79	0,56	0,06	1,03
Dividende je Aktie (in Euro)	0,51	0,53	0,18	0,18	0,55 ¹⁾
Eigenkapital (den Anteilseigner:innen der UNIQA Insurance Group AG zurechenbarer Anteil)	3.158	2.972	3.368	3.450	3.304
Bilanzsumme	28.744	28.504	28.674	31.908	31.548
Return on Equity (in Prozent)	5,1%	7,9%	5,4%	0,6%	9,3%
Regulatorische Kapitalquote – SCR (in Prozent)	250%	248%	221%	170%	196%

1) Vorschlag an die Hauptversammlung

1.3 Berichtsumfang

Der gegenständliche entsprechend den Vorgaben von § 78c AktG bzw. der L-Regel 29a ÖCGK 2021 aufgestellte Vergütungsbericht soll einen umfassenden Überblick über die im Laufe des Geschäftsjahrs 2021 den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen Vergütungspolitik gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form bieten.

Gemäß § 78c AktG hat der Vergütungsbericht gegebenenfalls, d.h. soweit anwendbar, die folgenden Informationen über die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands zu umfassen:

- die Gesamtvergütung, aufgeschlüsselt nach Bestandteilen, den relativen Anteil von festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie eine Erläuterung, wie die Gesamtvergütung der Vergütungspolitik entspricht, einschließlich von Angaben dazu, wie die Gesamtvergütung die langfristige Leistung der Gesellschaft fördert und wie die Leistungskriterien angewendet wurden;
- die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung, des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft und der durchschnittlichen Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis, zumindest für die letzten fünf Geschäftsjahre und in einer Weise, die einen Vergleich ermöglicht;
- jegliche Vergütung von verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB);
- *[die Anzahl der gewährten oder angebotenen Aktien und Aktienoptionen und die wichtigsten Bedingungen für die Ausübung der Rechte, einschließlich des Ausübungspreises, des Ausübungsdatums und etwaiger Änderungen dieser Bedingungen;] – nicht anwendbar*
- Informationen dazu, ob und wie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern;
- *[Informationen zu etwaigen Abweichungen von dem Verfahren zur Umsetzung der Vergütungspolitik nach § 78a Abs. 2 bis 7 und zu etwaigen Abweichungen, die gemäß § 78a Abs. 8 praktiziert wurden, einschließlich einer Erläuterung der Art der außergewöhnlichen Umstände, und die Angabe der konkreten Teile, von denen abgewichen wurde.] – nicht anwendbar*

2 Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2021

2.1 Allgemeines

Die Vergütungen an die Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2021 auf Grundlage der aufgestellten Vergütungspolitik gewährt. Die gewährten Vergütungen fördern die langfristige Leistung der Gesellschaft. Die Leistungskriterien wurden auf Grundlage der Vergütungspolitik bestimmt und angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2021 eine fixe (erfolgsunabhängige) Vergütung erhalten, weiters erfolgte die Auszahlung des Deferral (40 %) aus dem Short-Term Incentive 2017. Schließlich gelangte das Long-Term Incentive, Tranche 2017 zur Auszahlung.

Für das Geschäftsjahr 2020 entfiel die Ausschreibung eines Short-Term Incentives aufgrund der hohen Unsicherheiten hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen durch COVID-19 Pandemie, womit auch keine Akontozahlung im Geschäftsjahr 2021 anfiel.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde wiederum ein Long-Term Incentive als mehrjährige aktienbasierte Vergütungskomponente ausgeschrieben (Tranche 2021).

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder standen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des im Jahr 2021 erneut ausgeschrieben Short-Term Incentives und die offenen Tranchen 2018 bis 2021 des Long-Term Incentives standen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA Insurance Group AG, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von wesentlicher Bedeutung sind.

Über zeitweise durchgeführte Peer Reviews vergleichbarer Unternehmen wurde die Angemessenheit der Vorstandsbezüge bestätigt. Die Zielerfüllungsparameter des Short-Term Incentives berücksichtigten eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, indem diesen einerseits Werte der strategischen Mittelfristplanung zugrunde gelegt wurden, aber auch auf die individuellen Ressortzuständigkeiten abgestellt wurde. Der Gradmesser des Net Operating Profits (siehe Punkt 2.5.1) stellt sicher, dass als Grundvoraussetzung für Auszahlungen aus dem Short-Term Incentive ein Gesamtunternehmensziel erreicht sein muss. Eine „Nachhaltigkeitsprüfung“ berücksichtigt weiters die mittelfristige Entwicklung der Gruppen-Solvenzquote. So kann eine Mindererfüllung zu einer Kürzung der Deferred-Komponente des Short-Term Incentives in der „Vesting-Periode“ von drei Jahren führen. Im je vierjährigen Performancezeitraum der einzelnen Tranchen des Long-Term Incentives werden Kapitalmarkt spezifische Parameter berücksichtigt, weiters wird auf die Solvabilitätsentwicklung und die Ertragskraft des Segments der Schadenversicherung Bedacht genommen.

Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wurde, und der variablen Bezüge von Short-Term Incentive und Long-Term Incentive war angemessen und gewährleistete, dass kein Anreiz zur Erreichung lediglich (kurzfristiger) Bonifikationen entstand.

Der Vorstand von UNIQA Insurance Group AG setzt sich aus neun Personen zusammen. Der Vorstand von UNIQA Österreich Versicherungen AG ist personenident besetzt. Einzige bezugsauszahlende Stelle für die Vorstandsmitglieder ist UNIQA Insurance Group AG.

Für andere im Konzern wahrgenommene Organfunktionen der Vorstandsmitglieder wird kein gesondertes Entgelt zur Verfügung gestellt, insbesondere nicht für die personenident wahrgenommene Vorstandstätigkeit bei UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Bezugsaufwände von UNIQA Insurance Group AG werden auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenverfahrens teilweise auf UNIQA Österreich Versicherungen AG umgelegt.

2.2 Vergütungsbestandteile

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährten fixen und variablen Vergütungen werden nachstehend im Detail beschrieben.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen im Geschäftsjahr 2021 folgende Aktivbezüge:

Angaben in Tausend Euro							
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) ¹⁾	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) Tranche 2017	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	681 (660)	182	258	1.121	61	16	23
Peter EICHLER	471 (450)	105	148	724	65	15	20
Wolf-Christoph GERLACH	471 (450)	0	0	471	100	0	0
Peter HUMER	517 (495)	0	0	517	100	0	0
Wolfgang KINDL	516 (495)	123	195	834	62	15	23
René KNAPP	462 (450)	18	0	481	96	4	0
Erik LEYERS	471 (450)	105	148	725	65	14	20
Klaus PEKAREK	517 (495)	137	195	849	61	16	23
Kurt SVOBODA	568 (545)	137	195	900	63	15	22
Gesamtsumme	4.675	806	1.140	6.621	71	12	17
2020	4.377	2.310 ²⁾	2.137	8.824	50	25	24
2019	1.574	1.141	468	3.183	49	36	15
2018	1.612	1.295	450	3.356	49	38	13
2017	1.570	1.052	167	2.790	56	38	6
2016 ³⁾	2.379	2.242	0	4.622	51	49	0

¹⁾ Die variablen Bezüge umfassen ausschließlich die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2017. Die „Deferred-Komponente“ des STI umfasst 40 % des Anspruchs und gelangt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren zur Auszahlung.

²⁾ Inklusive 93 Tausend Euro Variable Bezüge von Wolf-Christoph GERLACH aus per Ende 2019 ausgelaufener Vorstandsfunktion bei UNIQA Biztosító Zrt., Budapest.

³⁾ Zusätzlich Beendigungsansprüche 2.513 Tausend Euro (Ausscheiden Hannes BOGNER und Thomas MÜNKEL per 31. Mai 2016).

Peter HUMER wurde erst ab dem Geschäftsjahr 2018 in das Long-Term Incentive einbezogen (Tranche 2018), Wolf-Christoph GERLACH und René KNAPP erst ab dem Geschäftsjahr 2020 (Tranche 2020). Nur für René KNAPP war im Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2017 in seiner Funktion vor Vorstandsbestellung eine „Deferred-Komponente“ vorgesehen.

Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 103 Tausend Euro (2020: 110 Tausend Euro) für einzelnen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Dienstwohnungen und für zur Nutzung von überlassenen Dienstwägen (inkl. Privatnutzung).

In Klammer gesetzt und in kursiver Schrift angeführt sind in der Spalte Fixe Bezüge die Fixeinkommen nach der vom Vergütungsausschuss festgelegten und in der Vergütungspolitik beschriebenen Bezugssystematik. Die Bandbreite der Fixeinkommen gemäß Vergütungspolitik liegt zwischen 420 Tausend Euro und 660 Tausend Euro jährlich; dazu kommen die oben erwähnten Sachbezugswerte, die nicht Bestandteil der Bandbreite sind, aber im Sinne eines Abgleichs mit den Angaben im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen werden.

Im Falle der Bereitstellung von Dienstwohnungen (Peter HUMER, Erik LEYERS, Klaus PEKAREK und Kurt SVOBODA) werden die Bruttobezüge in dem Umfang gekürzt, als wäre die Dienstwohnung in der Nettobelastung zu Konditionen in Höhe des steuerlichen Hinzurechnungsbetrags angemietet worden.



2.3 D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde von UNIQA Insurance Group AG bei einem anderen Versicherungsunternehmen eine marktübliche Directors & Officers - Versicherung abgeschlossen. Die Kosten werden von UNIQA Insurance Group AG getragen.

2.4 Betriebliche Altersversorgung

Für die Vorstandsmitglieder bestehen teilweise Pensionszusagen über die Valida Pension AG (wie bei den bisherigen Vorstandsmitgliedern), teilweise sind Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen mit einer Prämie von 20 % des Jahresfixeinkommens.

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der (in der Verrentungsphase ausschließlich beitragsorientierte) Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an (ASVG-Regelpensionsalter). Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch, die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Die Pensionshöhe der Vorstandsmitglieder mit Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG sind ausschließlich zum Anfallszeitpunkt (mit Abschlägen sofern der Pensionsanfall vor Vollendung des 65. Lebensjahrs erfolgt) garantiert.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechtem Vorstandsmandat Prämienzahlungen an UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen für die Garantie der Pensionshöhe im Zeitpunkt des Anfalls Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Neben den unter 2.2 angeführten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.059 Tausend Euro geleistet (siehe Fußnote ¹⁾ in der nachstehenden Tabelle).

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge
Andreas BRANDSTETTER	84
Peter EICHLER	86
Wolf-Christoph GERLACH	90
Peter HUMER	99
Wolfgang KINDL	119
René KNAPP	90
Erik LEYERS	170
Klaus PEKAREK	216
Kurt SVOBODA	105
Gesamtsumme	1.059 ¹⁾
2020	1.024 ¹⁾
2019	359
2018	359
2017	359
2016 ²⁾	478

¹⁾ Die Pensionsbeiträge für Wolf-Christoph GERLACH, Peter HUMER und René KNAPP (Einzelausweis 2021 und enthalten in Gesamtsumme 2020) betreffen Rückdeckungsversicherungen, wobei 184 Tausend Euro aus der ausgewiesenen Gesamtsumme 2020 erst in 2021 bezahlt und aus Gründen der Vergleichbarkeit bei den Einzelausweisen des Jahres 2021 nicht berücksichtigt wurden.

²⁾ Zusätzlich Ausgleichszahlungen 2.513 Tausend Euro (Ausscheiden Hannes BOGNER und Thomas MÜNKEL per 31. Mai 2016).

Für laufende Pensionen an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 2.043 Tausend Euro (2020: 2.084 Tausend Euro) aufzuwenden.

2.5 Variable Vergütungsbestandteile

2.5.1 Short-Term Incentive

Über ein Short-Term Incentive wird eine variable Vergütung bei Erfüllung definierter Zielparameter auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Das Short-Term Incentive ist mit der Höhe des Jahresfixeinkommens maximiert. Die variable Vergütung wird zum Teil im Folgejahr (60 %) und zum Teil (40 % als „Deferred-Komponente“) nach drei Jahren zur Auszahlung gebracht.

Das Short-Term Incentive setzt sich zusammen aus einem Jahreszielbonus und einem individuellen Zielbonus. Der Jahreszielbonus orientiert sich an Gruppenzielen und regionalen Zielen, der individuelle Zielbonus an qualitativen und quantitativen Kriterien.

Die Zielerfüllungsparameter (Zielwerte und Kalibrierung der Zielerfüllung) für den Jahreszielbonus und den individuellen Zielbonus werden vom Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten, handelnd als personenident bestellter Vergütungsausschuss festgesetzt.

Der Jahreszielbonus ist mit ca. zwei Drittel des Gesamtbonus gewichtet, der individuelle Zielbonus mit ca. einem Drittel.

Von zentraler Bedeutung für das Short-Term Incentive ist der Zielwert „Group Net Operating Profit before Financial Costs & Goodwill (NOP)“ im Rahmen des Jahreszielbonus. Liegt der festgestellte Zielerfüllungsfaktor des NOP unter 80 %, entfällt der Jahresbonus zur Gänze. Liegt der Zielerfüllungsfaktor unter 75 %, entfällt neben dem Jahresbonus auch der individuelle Bonus zu Gänze.

Die Zielerfüllungsparameter werden für die einzelnen Vorstandsmitglieder ressortspezifisch bzw. abhängig von den konkreten Tätigkeiten und Aufgaben definiert.

Angesichts der Unsicherheiten aus der COVID-19 Pandemie wurde für das Geschäftsjahr 2020 kein Short-Term Incentive für die Vorstandsmitglieder ausgeschrieben.

Im Jahr 2021 fiel daher aus dem Titel Short-Term Incentive ausschließlich das Deferral aus dem Short-Term Incentive des Jahres 2017 in Höhe von 806 Tausend an.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde wieder ein Short-Term Incentive ausgeschrieben. Im Jahresabschluss 2021 wurde für voraussichtliche Auszahlungen in den Jahren 2022 und 2025 in Höhe von 3.822 Tausend Euro daraus vorgesorgt.

Aus dem Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2018 wird im Jahr 2022 voraussichtlich das Deferral in Höhe von 909 Tausend Euro zur Auszahlung gelangen.

Aus dem Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2019 liegt die Auszahlung für die Deferred-Komponente im Jahr 2023 voraussichtlich bei 795 Tausend Euro.

2.5.2 Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (Long-Term Incentive)

Parallel zum Short-Term Incentive wird ein Long-Term Incentive als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich zur Verfügung gestellt, welches abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerte) in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht.

Die Zuteilungswerte entsprechen 50 % des jeweiligen jährlichen Fixeinkommens.

Aus den Zuteilungswerten wird zum Durchschnittskurs der UNIQA-Aktie im Halbjahr vor Beginn des Performancezeitraums die Anzahl der virtuellen UNIQA-Aktien ermittelt. Den Einmalzahlungen liegen der Durchschnittskurs der UNIQA-Aktie im letzten Halbjahr des Performancezeitraums und die in Prozent ermittelte Zielerfüllung zugrunde.

Zielerfüllungsparameter sind der durchschnittliche Total Shareholder Return (TSR) der UNIQA Aktie im Vergleich zum durchschnittlichen TSR der Aktien der Unternehmen im DJ Euro STOXX TMI Insurance, die Group P&C Net Combined Ratio und der Return on Risk Capital. Die Zielerfüllungsparameter sind gleich gewichtet. Die Zielerfüllungsparameter sind mit je einem Drittel gewichtet.

Die dem Long-Term Incentive zugrundeliegenden Zielerfüllungsparameter müssen ab dem Jahr 2023 im Hinblick auf die neuen Standards IFRS 9/17 angepasst werden. Betroffen davon sind die in das Jahr 2023 hineinreichenden, bereits ausgeschrieben Tranchen 2020 - 2023 und 2021 bis 2024 des Long-Term Incentives.

Die Zielwerte und die Zielkalibrierung werden vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, handelnd als personenident bestellter Vergütungsausschuss festgesetzt.

Die Einmalzahlungen sind mit 200 % der durchschnittlichen Zielerfüllung bezogen auf die Anzahl der virtuellen UNIQA-Aktien begrenzt. Bei einer Zielerfüllung unter 50 % erfolgt keine Auszahlung.

Das Long-Term Incentive ist mit einer Eigeninvestitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in Aktien von UNIQA verbunden, dies im Gegenwert von 10 % des jährlichen Zuteilungswerts. Die Aktien müssen über den Performancezeitraum der jeweiligen Tranche des Long-Term Incentives gehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2021 haben die Vorstandsmitglieder wie unter Punkt 2.2 dargestellt Auszahlungen aus dem Long-Term Incentive, Tranche 2017 erhalten. Der Gesamtzielerreichungsgrad lag bei 82 %.

Die Zuteilungswerte bzw. die Anzahl der auf Grundlage des Durchschnittskurses der UNIQA-Aktien im zweiten Halbjahr 2020 für die Tranche 2021 zugeteilten virtuellen Aktien stellen sich wie folgt dar:

Durchschnittskurs 5,67 Euro	Zuteilungswerte in Tausend Euro	Anzahl virtuelle Aktien
Andreas BRANDSTETTER	330	58.202
Peter EICHLER	225	39.683
Wolf-Christoph GERLACH	225	39.683
Peter HUMER	250	44.092
Wolfgang KINDL	250	44.092
René KNAPP	225	39.683
Erik LEYERS	225	39.683
Klaus PEKAREK	250	44.092
Kurt SVOBODA	275	48.501
Summe virtuelle Aktien Tranche 2021		397.711

Zum 31. Dezember 2021 sind für die Vorstandsmitglieder insgesamt 1.030.580 Stück virtuelle Aktien relevant für künftige Auszahlungen aus dem Long-Term Incentive.

2.5.3 Feststellung der Zielerfüllung

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hat in seiner Funktion als Vergütungsausschuss beim Long-Term Incentive, Tranche 2017 aufgrund der Ergebnissituation (d.h. aufgrund einer ergebnisbasierten Analyse) bezogen auf den vierjährigen Performancezeitraum bis einschließlich das Geschäftsjahr 2020, jeweils unter Anwendung der in 2.5.2 geschilderten Grundlagen, den Grad der Zielerreichung festgestellt und auf dieser Grundlage unter Berücksichtigung der Zielkalibrierung den Umfang der der aktienbasierten Vergütungskomponente (Long-Term Incentive) bestimmt.

2.5.4 Auszahlung der variablen Vergütungsteile / allfällige Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile

Das Deferral aus dem Short-Term Incentive 2017 (40 %) und das Long-Term Incentive, Tranche 2020 wurden mit dem Mai-Bezug 2021 zur Auszahlung gebracht.

Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, musste nicht Gebrauch genommen werden.

Die im Geschäftsjahr 2021 gewährte Gesamtvergütung, also Fixeinkommen und zur Verfügung gestellte variable Vergütungsteile, entsprachen der Vergütungspolitik bzw. setzten diese um.

3 Durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis

Die jährliche Durchschnittsentlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG auf Vollzeitäquivalenzbasis (im Innendienst) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf rund EUR 64.600 und im Geschäftsjahr 2021 auf rund EUR 64.700, was einer Steigerung von 0,2 % entspricht.

Der Vergleichswert 2019 belief sich auf rund EUR 63.300. Die Steigerung von 2019 auf 2020 mit rund EUR 64.600 betrug 2,2 %.

Die Durchschnittsentlohnung steht nach Beurteilung des Ausschusses des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten, handelnd als personenident bestellter Vergütungsausschuss, in einem adäquaten und marktkonformen Verhältnis zu den durchschnittlichen Bezügen der Vorstandsmitglieder.

4 Laufzeit und Beendigung der Verträge der Vorstandsmitglieder

Die Laufzeit der Vorstandsmandate beträgt:

Andreas BRANDSTETTER	30.06.2024
Peter EICHLER	30.06.2024
Wolf-Christoph GERLACH	30.06.2023
Peter HUMER	30.06.2024
Wolfgang KINDL	30.06.2024
René KNAPP	30.06.2023
Erik LEYERS	30.06.2024
Klaus PEKAREK	31.12.2022
Kurt SVOBODA	30.06.2024



Die Laufzeit der Anstellungsverträge entspricht der Dauer der jeweiligen Vorstandsmandate. Die Mandate der per 1. Jänner 2020 bei UNIQA Österreich Versicherungen AG und per 1. Juli 2020 parallel auch bei UNIQA Insurance Group AG neu bestellten Vorstandsmitglieder René KNAPP und Wolf-Christoph GERLACH sind mit Juni 2023 befristet. Das Mandat von Klaus PEKAREK wurde vom Aufsichtsrat am 7. April 2022 bis 31. Dezember 2022 verlängert (bisher 30. Juni 2022)..

Teil B – Vergütungsbericht 2021 des Aufsichtsrats

5 Allgemeines

Rechtsgrundlagen des Vergütungsberichts für die Mitglieder des Aufsichtsrats von UNIQA bilden die einschlägigen Bestimmungen des AktG (§ 98a) und des ÖCGK 2021 (L-Regel 50).

Die vom Aufsichtsrat am 15. April 2020 erstmals aufgestellte Vergütungspolitik wurde der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2020 zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,82% des vertretenen Kapitals angenommen.

Die Vergütungspolitik wurde mit dem Datum und dem Ergebnis der Abstimmung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der bestellte Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten hat in der Funktion als personenident agierender Vergütungsausschuss die geltende Vergütungspolitik überprüft, und sah keine Veranlassung zu einer Überarbeitung.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 78c AktG und gemäß den Bestimmungen des ÖCGK 2021 am 7. April 2022 den gegenständlichen Vergütungsbericht 2021 der Mitglieder des Aufsichtsrats nach Vorberatung im bestellten Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten in seiner Funktion als personenident agierender Vergütungsausschuss aufgestellt und dessen Vorlage zur Abstimmung an die am 23. Mai 2022 stattfindende 23. ordentliche Hauptversammlung beschlossen.

Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar.

Der Vergütungsbericht 2020 wurde in der 22. ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,24 % der abgegebenen gültigen Stimmen abzüglich der Stimmenthaltungen beschlossen, dies bei einer Beteiligung des vertretenen Grundkapitals von 73,41 % an der Abstimmung. Wortmeldungen der Aktionäre zum Vergütungsbericht lagen keine vor. Aus der hohen Akzeptanz der Aktionäre zu dem Vergütungsbericht ergab sich kein Erfordernis dem Abstimmungsergebnis in Bezug auf den Vergütungsbericht des Berichtsjahrs 2021 Rechnung zu tragen.

Gegebenenfalls ist im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 darzulegen, wie dem Abstimmungsergebnis der 23. ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2022 über den Vergütungsbericht 2021 Rechnung getragen wurde.

Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat übten ihre Funktionen ehrenamtlich aus; sie haben Anspruch auf Ersatz der angemessenen Barauslagen (§ 110 Abs 3 Satz 1 ArbVG).

In personeller und funktionaler ergaben sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2021 keine Änderungen.

Die Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern unter den gewählten zehn Mitgliedern beläuft sich mit drei Frauen auf die gesetzlich geforderten 30 Prozent, die Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern in der Kurie der Arbeitnehmervertreter (fünf Mitglieder) beläuft sich mit zwei Frauen auf 40 Prozent. Bezogen auf den

Gesamtaufsichtsrat wird die gesetzliche Quote von Frauen mit einem Anteil von 33 Prozent übertroffen.

Parallel zur Personenidentität in den Vorständen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht auch Personenidentität auch bei den Kapitalvertretern der Aufsichtsräte der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Sämtliche auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG bestellten Ausschüsse des Aufsichtsrats sind personenident auch auf Ebene der UNIQA Österreich Versicherungen AG bestellt.

Die Aufsichtsräte der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie ihre Ausschüsse tagen in einheitlichen Sitzungen.

Aufgrund des im arbeitsrechtlichen Sinne einheitlichen Betriebs der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind Arbeitnehmervertreter ausschließlich auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse delegiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, erhalten ihre Taggelder und Vergütungen trotz der Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsrats Tätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

6 Vergütungsbestandteile

Die im Jahr 2021 zur Auszahlung gelangte Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 31. Mai 2021 als Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 790 Tausend Euro beschlossen und setzte sich aus einer festen Jahresvergütung sowie einem Taggeld pro Sitzungstag von 500 Euro zusammen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind keine vorgesehen.

Dem Beschlussvorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats auf einen Gesamtbetrag lag eine nach sachlichen Kriterien erfolgte Aufteilung unter seinen Mitgliedern zugrunde, wobei die jeweilige Höhe nach der Funktion im Aufsichtsrat (Vorsitz, Vorsitzender-Stellvertreter, Mitglied) und der Tätigkeit in Ausschüssen unterschiedlich bemessen wird. Die Vergütungshöhe wird für das Jahr der Wahl und für das Jahr des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse aliquotiert.

Angaben in Tausend Euro

Vorsitzender	55
Stellvertreter des Vorsitzenden	40
Mitglied	30
Funktionen in Ausschüssen je	15

Auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfielen im Geschäftsjahr 2021 folgende ausbezahlte Vergütungen (für das Geschäftsjahr 2020) und Taggelder:

Angaben in Tausend Euro	Taggeld	Vergütung	Gesamt
Walter ROTHENSTEINER	5,0	107,5	112,5
Christian KUHN	5,5	100,0	105,5
Erwin HAMESEDER (bis 25. Mai 2020)	0,0	31,9	31,9
Johann STROBL (ab 25. Mai 2020)	3,5	53,1	56,5
Burkhard GANTENBEIN	5,5	107,5	113,0
Markus ANDREÉWITCH	4,5	52,5	57,0
Marie-Valerie BRUNNER	4,5	67,5	72,0
Anna Maria D'HULSTER	4,0	67,5	71,5
Elgar FLEISCH	4,5	67,5	72,0
Martin GRÜLL	4,5	60,0	64,5
Jutta KATH	4,5	75,0	79,5
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter	18,5	0,0	18,5
Gesamtsumme 2021 (für 2020)	64,5	790,0	854,5
<i>Gesamtsumme 2020 (Vergütung für 2019)</i>	<i>75</i>	<i>745</i>	<i>820</i>
<i>Gesamtsumme 2019 (Vergütung für 2018)</i>	<i>72</i>	<i>739</i>	<i>811</i>
<i>Gesamtsumme 2018 (Vergütung für 2017)</i>	<i>67</i>	<i>482</i>	<i>549</i>
<i>Gesamtsumme 2017 (Vergütung für 2016)</i>	<i>61</i>	<i>470</i>	<i>531</i>
<i>Gesamtsumme 2016 (Vergütung für 2015)</i>	<i>77</i>	<i>425,0</i>	<i>502</i>

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung 2022 die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 835 Tausend Euro zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Entsprechend wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet.

Für die bis 14. April 2020 ausgeübte Funktion im Aufsichtsrat von UNIQA Österreich Versicherungen AG erhielt Burkhard GANTENBEIN im Jahr 2021 eine Vergütung von 10 Tausend Euro ausbezahlt.

Jutta KATH hat für die Verwaltungsratsstätigkeit bei UNIQA Re AG im Jahr 2021 eine Vergütung von CHF 18.000 erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands wurde von UNIQA Insurance Group AG bei einem anderen Versicherungsunternehmen eine marktübliche Directors & Officers - Versicherung abgeschlossen. Die Kosten werden von UNIQA Insurance Group AG getragen.

7 Funktionsperiode des Aufsichtsrats

Die Funktionsperioden der derzeit von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder enden einheitlich mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt.

Wien, am 7. April 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Brandstetter'.

Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Rothensteiner'.

Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kennzahlen 2016 bis 2021 mit jährlichen Veränderungen

UNIQA Group auf einen Blick

Konzernkennzahlen Angaben in Millionen Euro	2021	2020	Veränderung
Verrechnete Prämien	6.033,4	5.261,2	+ 14,7 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	324,6	304,1	+ 6,7 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	6.358,0	5.565,3	+ 14,2 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	3.489,5	3.010,3	+ 15,9 %
davon Krankenversicherung	1.226,5	1.167,6	+ 5,0 %
davon Lebensversicherung	1.642,0	1.387,5	+ 18,3 %
davon laufende Prämienentnahmen	1.491,9	1.294,3	+ 15,3 %
davon Einmalerläge	150,2	93,2	+ 61,1 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	6.358,0	5.565,3	+ 14,2 %
davon UNIQA Österreich	3.916,6	3.837,5	+ 2,1 %
davon UNIQA International	2.423,3	1.705,4	+ 42,1 %
davon Rückversicherung	1.469,5	1.162,7	+ 26,4 %
davon Konsolidierung	- 1.451,4	- 1.140,3	+ 27,3 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	5.697,6	5.029,5	+ 13,3 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	3.203,9	2.809,0	+ 14,1 %
davon Krankenversicherung	1.213,3	1.163,6	+ 4,3 %
davon Lebensversicherung	1.280,4	1.057,0	+ 21,1 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	324,6	304,1	+ 6,7 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	6.022,2	5.333,7	+ 12,9 %
Versicherungsleistungen¹⁾	- 4.104,2	- 3.694,6	+ 11,1 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.965,1	- 1.775,1	+ 10,7 %
davon Krankenversicherung	- 997,7	- 963,1	+ 3,6 %
davon Lebensversicherung ²⁾	- 1.141,4	- 956,4	+ 19,3 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt³⁾	- 1.648,5	- 1.566,4	+ 5,2 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.037,8	- 970,7	+ 6,9 %
davon Krankenversicherung	- 206,6	- 225,0	- 8,2 %
davon Lebensversicherung	- 404,1	- 370,7	- 9,0 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	27,4%	29,4%	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	93,7%	97,8%	-
Kapitalanlageergebnis	648,0	505,4	+ 28,2 %
Ergebnis vor Steuern	382,3	57,1	+ 570,0 %
Periodenergebnis	317,9	24,3	+ 1.209,3 %
Konzernergebnis	314,7	19,4	+ 1.521,7 %
Return on Equity	9,3 %	0,6 %	-
Kapitalanlagen	21.785,0	22.319,2	- 2,4 %
Eigenkapital	3.303,6	3.450,1	- 4,2 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3.323,3	3.474,8	- 4,4 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	23.610,9	23.796,8	- 0,8 %
Bilanzsumme	31.547,8	31.908,0	- 1,1 %
Anzahl der Versicherungsverträge	26.008.281	25.058.554	+ 3,8 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (FTE)	14.849	13.408	+ 10,7 %

¹⁾ Inklusive Aufwendungen für Gewinnbeteiligung und Prämienrückgewähr

²⁾ Inklusive Aufwendungen für die (partial) Gewinnbeteiligung

³⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Konzernkennzahlen	2020	2019	Veränderung
Angaben in Millionen Euro			
Verrechnete Prämien	5.261,2	5.062,8	+ 3,9 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	304,1	309,8	- 1,8 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.565,3	5.372,6	+ 3,6 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	3.010,3	2.846,8	+ 5,7 %
davon Krankenversicherung	1.167,6	1.130,8	+ 3,2 %
davon Lebensversicherung	1.387,5	1.394,9	- 0,5 %
davon laufende Prämieinnahmen	1.294,3	1.290,3	+ 0,3 %
davon Einmalerläge	93,2	104,6	- 10,9 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.565,3	5.372,6	+ 3,6 %
davon UNIQA Österreich	3.837,5	3.800,8	+ 1,0 %
davon UNIQA International	1.705,4	1.561,2	+ 9,2 %
davon Rückversicherung	1.162,7	1.129,2	+ 3,0 %
davon Konsolidierung	- 1.140,3	- 1.118,7	+ 1,9 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	5.029,5	4.861,1	+ 3,5 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.809,0	2.678,4	+ 4,9 %
davon Krankenversicherung	1.163,6	1.123,0	+ 3,6 %
davon Lebensversicherung	1.057,0	1.059,6	- 0,2 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	304,1	309,8	- 1,8 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.333,7	5.170,8	+ 3,1 %
Versicherungsleistungen¹⁾	- 3.694,6	- 3.666,1	+ 0,8 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.775,1	- 1.719,5	+ 3,2 %
davon Krankenversicherung	- 963,1	- 969,3	- 0,6 %
davon Lebensversicherung ²⁾	- 956,4	- 977,3	- 2,1 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt³⁾	- 1.566,4	- 1.407,1	+ 11,3 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 970,7	- 861,2	+ 12,7 %
davon Krankenversicherung	- 225,0	- 187,8	+ 19,8 %
davon Lebensversicherung	- 370,7	- 358,1	+ 3,5 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	29,4 %	27,2 %	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	97,8 %	96,4 %	-
Kapitalanlageergebnis	505,4	585,2	- 13,6 %
Ergebnis vor Steuern	57,1	232,0	- 75,4 %
Periodenergebnis	24,3	175,1	- 86,1 %
Konzernergebnis	19,4	171,0	- 88,6 %
Operating Return on Equity	0,6 %	5,4 %	-
Kapitalanlagen	22.319,2	20.624,8	+ 8,2 %
Eigenkapital	3.450,1	3.367,7	+ 2,4 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3.474,8	3.387,1	+ 2,6 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	23.796,8	22.083,9	+ 7,8 %
Bilanzsumme	31.908,0	28.673,8	+ 11,3 %
Anzahl der Versicherungsverträge	25.058.554	20.923.632	+ 19,8 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FTE)	13.408	13.038	+ 2,8 %

¹⁾ Inklusive Aufwendungen für Gewinnbeteiligung und Prämienrückgewähr

²⁾ Inklusive Aufwendungen für die (latente) Gewinnbeteiligung

³⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Konzernkennzahlen	2019	2018	Veränderung
Angaben in Millionen Euro			
Verrechnete Prämien	5.062,8	4.989,0	+ 1,5 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	309,8	320,5	- 3,4 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.372,6	5.309,5	+ 1,2 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.846,8	2.774,4	+ 2,6 %
davon Krankenversicherung	1.130,8	1.086,4	+ 4,1 %
davon Lebensversicherung	1.394,9	1.448,6	- 3,7 %
davon laufende Prämieinnahmen	1.290,3	1.335,8	- 3,4 %
davon Einmalumlage	104,6	112,7	- 7,2 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.372,6	5.309,5	+ 1,2 %
davon UNIQA Österreich	3.800,8	3.734,4	+ 1,8 %
davon UNIQA International	1.561,2	1.564,6	- 0,2 %
davon Rückversicherung	1.129,2	1.098,3	+ 2,8 %
davon Konsolidierung	- 1.118,7	- 1.087,9	+ 2,8 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	4.861,1	4.760,7	+ 2,1 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.678,4	2.584,1	+ 3,7 %
davon Krankenversicherung	1.123,0	1.080,3	+ 4,0 %
davon Lebensversicherung	1.059,6	1.096,3	- 3,3 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	309,8	320,9	- 3,5 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.170,8	5.081,7	+ 1,8 %
Versicherungsleistungen¹⁾	- 3.657,1	- 3.633,7	+ 0,6 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.719,5	- 1.690,1	+ 1,7 %
davon Krankenversicherung	- 960,3	- 908,0	+ 5,8 %
davon Lebensversicherung ²⁾	- 977,3	- 1.035,7	- 5,6 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt³⁾	- 1.407,1	- 1.314,7	+ 7,0 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 861,2	- 811,0	+ 6,2 %
davon Krankenversicherung	- 187,8	- 183,9	+ 2,2 %
davon Lebensversicherung	- 358,1	- 319,8	+ 12,0 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	27,2 %	25,9 %	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	96,4 %	96,8 %	-
Kapitalanlageergebnis	585,2	585,0	-
Ergebnis vor Steuern	295,7	294,6	+ 0,4 %
Periodenergebnis	236,5	235,1	+ 0,6 %
Konzernergebnis	232,4	243,3	- 4,5 %
Operating Return on Equity	10,6 %	10,5 %	-
Kapitalanlagen	20.624,8	19.337,1	+ 6,7 %
Eigenkapital	3.401,0	2.972,1	+ 14,4 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3.420,4	2.986,6	+ 14,5 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	22.087,0	21.644,8	+ 2,0 %
Bilanzsumme	28.728,4	28.503,8	0,8 %
Anzahl der Versicherungsverträge	20.923.632	20.373.488	+ 2,7 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (FTE)	13.038	12.818	+ 1,7 %

¹⁾ Inklusive Aufwendungen für Gewinnbeteiligung und Prämienrückgewähr

²⁾ Inklusive Aufwendungen für die (latente) Gewinnbeteiligung

³⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Konzernkennzahlen			
Angaben in Millionen Euro	2018	2017	Veränderung
Verrechnete Prämien	4.989,0	4.811,7	+ 3,7 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	320,5	481,6	- 33,5 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.309,5	5.293,3	+ 0,3 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.774,4	2.639,7	+ 5,1 %
davon Krankenversicherung	1.086,4	1.042,0	+ 4,3 %
davon Lebensversicherung	1.448,6	1.611,6	- 10,1 %
davon laufende Prämieinnahmen	1.335,8	1.357,7	- 1,6 %
davon Einmalerläge	112,7	254,0	- 55,6 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.309,5	5.293,3	+ 0,3 %
davon UNIQA Österreich	3.734,4	3.656,6	+ 2,1 %
davon UNIQA International	1.564,6	1.608,5	- 2,7 %
davon Rückversicherung	1.098,3	1.091,6	+ 0,6 %
davon Konsolidierung	- 1.087,9	- 1.063,4	+ 2,3 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	4.760,7	4.627,9	+ 2,9 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.584,1	2.495,1	+ 3,6 %
davon Krankenversicherung	1.080,3	1.038,9	+ 4,0 %
davon Lebensversicherung	1.096,3	1.094,0	+ 0,2 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	320,9	476,2	- 32,6 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.081,7	5.104,1	- 0,4 %
Versicherungsleistungen¹⁾	- 3.626,6	- 3.547,4	+ 2,2 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.690,1	- 1.644,8	+ 2,8 %
davon Krankenversicherung	- 900,8	- 877,6	+ 2,6 %
davon Lebensversicherung ²⁾	- 1.035,7	- 1.025,0	+ 1,0 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt³⁾	- 1.314,7	- 1.276,0	+ 3,0 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 811,0	- 788,5	+ 2,9 %
davon Krankenversicherung	- 183,9	- 168,0	+ 9,4 %
davon Lebensversicherung	- 319,8	- 319,5	+ 0,1 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	25,9 %	25,0 %	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	96,8 %	97,5 %	-
Kapitalanlageergebnis	581,2	572,1	+ 1,6 %
Ergebnis vor Steuern	294,6	264,6	+ 11,3 %
Periodenergebnis	235,1	184,4	+ 27,5 %
Konzernergebnis	243,3	171,8	+ 41,6 %
Operating Return on Equity	10,5 %	10,2 %	-
Kapitalanlagen	19.337,1	20.059,2	- 3,6 %
Eigenkapital	2.972,1	3.158,0	- 5,9 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	2.986,6	3.249,4	- 8,1 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	21.644,8	21.793,3	- 0,7 %
Bilanzsumme	28.616,2	28.743,9	- 0,4 %
Anzahl der Versicherungsverträge	20.373.488	19.372.143	+ 5,2 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (FTE)	12.818	12.839	- 0,2 %

¹⁾ Inklusive Aufwendungen für Gewinnbeteiligung und Prämienrückgewähr

²⁾ Inklusive Aufwendungen für die (latente) Gewinnbeteiligung

³⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Konzernkennzahlen	2017	2016	Veränderung
Angaben in Millionen Euro			
Verrechnete Prämien	4.811,7	4.643,1	3,6 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (vor Rückversicherung)	481,6	405,1	+ 18,9 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.293,3	5.048,2	4,9 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.639,7	2.518,4	+ 4,8 %
davon Krankenversicherung	1.042,0	1.003,7	+ 3,8 %
davon Lebensversicherung	1.611,6	1.526,1	+ 5,6 %
davon laufende Prämieinnahmen	1.357,7	1.356,9	+ 0,1 %
davon Einmalumlage	254,0	169,2	+ 50,1 %
Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.293,3	5.048,2	4,9 %
davon UNIQA Österreich	3.656,6	3.631,5	+ 0,7 %
davon UNIQA International	1.608,5	1.399,9	+ 14,9 %
davon Rückversicherung	1.091,6	1.130,8	- 3,5 %
davon Konsolidierung	- 1.063,4	- 1.113,9	- 4,5 %
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	4.627,9	4.443,0	4,2 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	2.495,1	2.359,1	+ 5,8 %
davon Krankenversicherung	1.038,9	1.000,4	+ 3,9 %
davon Lebensversicherung	1.094,0	1.083,6	+ 1,0 %
Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung)	476,2	384,7	+ 23,8 %
Abgegrenzte Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung	5.104,1	4.827,7	5,7 %
Versicherungsleistungen¹⁾	- 3.558,6	- 3.385,6	5,1 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 1.644,8	- 1.550,6	+ 6,1 %
davon Krankenversicherung	- 877,6	- 843,6	+ 4,0 %
davon Lebensversicherung ²⁾	- 1.036,2	- 991,4	+ 4,5 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt³⁾	- 1.276,0	- 1.286,4	- 0,8 %
davon Schaden- und Unfallversicherung	- 788,5	- 763,2	+ 3,3 %
davon Krankenversicherung	- 168,0	- 175,5	- 4,3 %
davon Lebensversicherung	- 319,5	- 347,7	- 8,1 %
Kostenquote (nach Rückversicherung)	25,0 %	26,6 %	-
Combined Ratio (nach Rückversicherung)	97,5 %	98,1 %	-
Kapitalanlageergebnis	560,9	588,9	- 4,7 %
Ergebnis vor Steuern	242,2	225,5	7,4 %
Periodenergebnis	162,8	149,6	8,8 %
Konzernergebnis	161,4	148,1	9,0 %
Operating Return on Equity	9,3 %	10,0 %	-
Kapitalanlagen	19.877,7	20.024,8	- 0,7 %
Eigenkapital	3.177,6	3.186,3	- 0,3 %
Eigenkapital inklusive Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	3.193,4	3.212,8	- 0,6 %
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt ⁴⁾	21.757,6	21.812,7	- 0,3 %
Bilanzsumme	28.743,9	33.639,2	- 14,6 %
Anzahl der Versicherungsverträge	19.372.143	18.785.051	+ 3,1 %
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (FTE)	12.839	12.855	- 0,1 %

¹⁾ Inklusive Aufwendungen für Gewinnbeteiligung und Prämienrückgewähr

²⁾ Inklusive Aufwendungen für die (latente) Gewinnbeteiligung

³⁾ Abzüglich Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteilen aus Rückversicherungsabgaben

⁴⁾ Inklusive versicherungstechnischer Rückstellungen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Mag. Klaus Buchleitner, MBA

Erklärung des Kandidaten § 87 Abs 2 AktG Corporate Governance Kodex

Hiermit bestätige ich, dass ich - für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat - als eine dem Vertraulichkeitsbereich von UNIQA Insurance Group AG zugehörige Person und eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt (im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Ziffer 25 lit a der Marktmissbrauchsverordnung, Verordnung (EU) Nr. 596/2014), die aus den Rechts- und Verwaltungsvorschriften erwachsenden Pflichten hiermit schriftlich anerkenne, im Speziellen die Regelungen des Börsegesetzes und der Marktmissbrauchsverordnung. Die interne Policy zur Hintanhaltung von Marktmissbrauch wurde mir zur Kenntnis gebracht. Ich erkläre, dass ich mir der Sanktionen bewusst bin, die bei Insidergeschäften, Anstiftung Dritter zu Insidergeschäften, unrechtmäßiger Offenlegung von Insiderinformationen und Marktmanipulation verhängt werden.

Im Sinne von § 87 Abs 2 AktG erkläre ich, dass mir keine Umstände bekannt sind, die für den Fall meiner Wahl in den Aufsichtsrat die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten.

Zur Bescheinigung der fachlichen Qualifikation und der Darlegung der beruflichen oder vergleichbaren Funktionen wird auf meinen Lebenslauf verwiesen.

Ich erkläre weiters, den von UNIQA Insurance Group AG anerkannten Grundsätzen des Corporate Governance Kodex entsprechen zu wollen.

Im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit erkläre ich, unabhängig zu sein.

Wien, am 21. April 2022


.....
Mag. Klaus Buchleitner, MBA